

# Verbände

Das Fachmagazin  
für die Führungskräfte  
der Verbände

# report

Mitglieder

Management

Kommunikation

**AUSGABE 06**

**September/Oktober 2019**

**23. Jahrgang**

**VERBAND & RECHT**

**Die rechtssichere Website  
im Verband**

**VERBAND & LOBBYING**

**Der Bundestag für die  
Hosentasche**

**SPEKTRUM**

**Der Deutsche Kaffeeverband  
ist 50!**



**STEUERRECHT**

**IM VERBAND**

**Grundlagen • Fallstricke • Aktuelle Urteile**



# IMPRESSUM

**Verbändereport – das Fachmagazin für die Führungskräfte der Verbände**

**Ausgabe 06 / September/Oktober 2019**  
**23. Jahrgang – ISSN 0720-9363**

**Herausgeber**  
Wolfgang Lietzau

**Redaktion**  
Wolfgang Lietzau (WL), V.i.S.d.P.  
Karen Scarbatta (KS)  
Andrea Birrenbach (AB)  
Michael Jansen (MJ)  
Tim Richter (TR)  
Dorothea Stock (DS)

**Ständige redaktionelle Mitarbeit**  
Dr. Winfried Eggers (WE)  
Jan Eggert (JE)  
Ralf Wickert (RW)  
Jutta Gnauck (JG)  
Dr. Henning von Vierregg (HvV)

**Verlag**  
**Verbändereport** ist eine Publikation der  
businessFORUM Gesellschaft für Verbands- und  
Industriemarketing mbH

Dürenstraße 8 • 53173 Bonn  
Postfach 20 03 55 • 53133 Bonn  
Telefon: (02 28) 93 54 93-30  
Telefax: (02 28) 93 54 93-35  
info@verbaendereport.de  
www.verbaendereport.de

**Bereichsleiterin**  
Karen Scarbatta, scarbatta@verbaende.com

**Satz & Gestaltung**  
TIPP 4

**Anzeigen**  
Sinan Yildirak (SY), yildirak@verbaende.com

Es gilt die Anzeigenpreisliste 7/2017  
siehe: [www.verbaende.com/mediadaten](http://www.verbaende.com/mediadaten)

**Bezugspreise**  
10 Ausgaben: 155 €  
DGVM-Mitgliedsverbände erhalten den Verbändereport kostenfrei im Rahmen ihrer Mitgliedschaft.

**Druck**  
Druck-Center-Meckenheim DCM  
53340 Meckenheim

**Urheberrecht**  
Alle im **Verbändereport** erschienenen Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Alle Rechte sind vorbehalten. Reproduktionen, gleich welcher Art, oder Erfassung in Datenbanken nur mit schriftlicher Genehmigung des Verlags.

Namensartikel geben nicht unbedingt die Meinung der Redaktion wieder. Für die unverlangte Zusendung von Manuskripten, Bildern und Büchern wird keine Gewähr übernommen. Bei Einsendung an die Redaktion wird das Einverständnis zur vollen oder auszugsweisen Veröffentlichung (Print und Online) vorausgesetzt. Hinweise für Gastautoren unter [www.verbaendereport.de](http://www.verbaendereport.de).

Aus Gründen der guten Lesbarkeit verwendet der Verbändereport bei personenbezogenen Substantiven und Pronomen das generische Maskulinum. Dies impliziert jedoch keine Benachteiligung anderer Geschlechter. Im Sinne der sprachlichen Vereinfachung ist die maskuline Form als geschlechtsneutral zu verstehen und schließt im jeweiligen Kontext alle Geschlechteridentitäten gleichermaßen ein.

## Liebe Leserin, lieber Leser!

### WEGE DURCH DEN STEUERDSCHUNDEL

Als unser langjähriger Referent und Autor Dr. Winfried Eggers vor mehr als 25 Jahren in die Steuerabteilung eines großen Wirtschaftsverbandes eintrat, betreute er „nebenher“ auch Fragen zur Verbandsbesteuerung. Mit dieser Betätigung konnte man damals keine großen Lorbeeren ernten. Schließlich galt die weitverbreitete Meinung, dass Berufsverbände steuerbefreit seien und man sich daher um das Thema Steuern nicht zu kümmern brauche. Vorträgen über Verbandsbesteuerung stand man eher kritisch gegenüber, da sie bei den Verbänden nur vermeidbare Verunsicherung und Unruhe erzeugen würden. Zudem seien solche Vorträge schädlich, weil sie ohne Not bei der Finanzverwaltung „schlafende Hunde wecken“.

Die Zeiten haben sich grundlegend geändert. Heutzutage haben die meisten verbandlichen Geschäftsführer erkannt, dass eine gute Kenntnis und/oder professionelle Beratung in Steuerfragen eminent wichtig für das finanzielle Wohlergehen des Verbands sind. Doch gerade in letzter Zeit gab es Urtei-

le und Erlasse, die die gängige Steuerpraxis in einigen Punkten infrage stellen. Der Verbändereport möchte daher im Schwerpunkt ab Seite 6 für das Thema sensibilisieren. Wer mehr erfahren will, dem sei das „Forum Steuerrecht: Steuerliche Praxis im Verbandsalltag“ der Kölner Verbände Seminare im November in Bonn empfohlen.

**Noch ein Hinweis in eigener Sache:** Spätestens seit Snapchat und Pokémon ist Augmented Reality im Leben vieler Menschen angekommen. Doch die AR-Technologie kann auch Print und Digital hervorragend miteinander verbinden. Wie das geht, können Sie direkt im vorliegenden Verbändereport ausprobieren. Sie benötigen lediglich Ihr Smartphone oder einen Tablet-PC. Mit unserer neuen **VeeViD-App** lassen sich ausgewählte Inhalte der Ausgabe jetzt auch digital erleben. Einfach Anzeigen scannen und sich überraschen lassen. [Lesen Sie mehr ab Seite 100.](#)

Viel Spaß beim Lesen wünscht  
**Ihre Redaktion**

## SCHWERPUNKT



## UMSATZSTEUERBARER LEISTUNGSAUSTAUSCH IN VERBÄNDEN

Die Umsatzsteuer hat sich zum absoluten Brennpunkt in der Verbandsbesteuerung entwickelt. Schwierigkeiten bereitet den Verbänden hierbei – neben vielen anderen Problemen – seit jeher die Abgrenzung zwischen dem „ideellen“ Bereich der Verbandsarbeit und dem umsatzsteuerbaren Leistungsaustausch.

Nachfolgend ein Überblick zur Einordnung und zu typischen Risikofeldern.

### VERBAND & STEUERN

12

#### KAPITALERTRAGSTEUER BEI WIRTSCHAFTLICHEN GESCHÄFTSBETRIEBEN VON BERUFSVERBÄNDEN

Die Arbeit von Verbänden wird durch den Staat unter anderem dadurch gefördert, dass erzielte Gewinne in den Genuss der Befreiung von Ertragsteuern (Körperschaft- und Gewerbesteuer) kommen können. Die vielleicht bekannteste infrage kommende Form der Steuerbefreiung ist dabei die Gemeinnützigkeit, daneben gibt es jedoch noch eine Reihe weiterer Befreiungstatbestände. Für Verbände bietet sich alternativ regelmäßig die Befreiung als „Berufsverband ohne öffentlich-rechtlichen Charakter“ an (§ 5 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 KStG).

### VERBAND & STEUERN

18

#### RECHTSBERATUNG DURCH VERBÄNDE: Schlägt jetzt die Umsatzsteuer zu?

Rechtsberatung und Prozessvertretung gehören weitverbreitet zur normalen Betätigung von Berufsverbänden. Bei einigen Verbänden bilden Rechtsberatung und Prozessvertretung sogar den Hauptinhalt ihrer Tätigkeit. Daher hat sich schon immer die steuerliche Frage gestellt, ob diese Betätigungen unternehmerischer Natur sind und die entsprechenden Umsätze der Umsatzsteuer unterliegen. Nun mehren sich die Hinweise, dass die Finanzverwaltung an ihrer bisherigen Auffassung nicht mehr festhalten will.

### VERBAND & RECHT

26

#### DER VERBAND ALS ARBEITGEBER

Verbandsmitarbeiter – sei es auf Abteilungsleiter-ebene, Referentenebene oder im Assistenzbereich – werden regelmäßig im Rahmen eines Anstellungsverhältnisses beschäftigt. Sie sind mithin Arbeitnehmer. Die Besonderheiten, die bei Teilzeit oder Vollzeit gelten bzw. bei befristeten Verträgen, werden ebenso erläutert. Die rechtliche Einordnung des Verbandsgeschäftsführers hängt von seiner Stellung ab. Sofern er geschäftsführendes Vorstandsmitglied oder besonderer Vertreter im Sinne von § 30 BGB ist, gehört er nicht zur Gruppe der Arbeitnehmer, sondern ist Organvertreter. Welche Folgen das hat, wird ebenfalls ausgeführt.

### VERBAND & FINANZEN

36

#### MIT PERSÖNLICHER NOTE ZUM INKASSOERFOLG

Der Ausfall von Mitgliedsbeiträgen ist – insbesondere in dem von persönlichen Beziehungen geprägten Umfeld – eine anspruchsvolle Herausforderung. Wie, wann und in welcher Form soll die Ansprache des säumigen Mitglieds erfolgen? Um dieser unangenehmen Konfrontation zu entgehen, verzichten daher oftmals Verbände auf die konsequente Beitreibung von ausstehenden Beiträgen oder verschicken lediglich „Standardmahnungen“, die kaum Erfolg haben. In diesen Situationen kann die Vergabe an einen professionellen Inkassodienstleister, der die notwendige (emotionale) Distanz zum Mitglied innehat und über das notwendige Bearbeitungsinstrumentarium verfügt, ratsam sein.

# TEAMGEIST FÖRDERN

## SPORTLICH TAGEN IN STADIEN, FREIZEITPARKS

## UND AN RENNSTRECKEN

### DESTINATION

56

#### TAGEN IN DER MITTE

Nicht nur von der Hauptstadt aus sind die Bundesländer Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen leicht zu erreichen. Es lohnt sich, einen Blick auf die Tagungsstätten zu werfen, die sich dort befinden, denn sie bieten Urbanes wie auch Suburbanes und Ländliches für viele Geschmäcker.

### VERBAND & TAGUNG

56

#### AUGMENTED REALITY VERKNÜPFT REALITÄT UND DIGITALE WELT

In Industrie, Forschung und Raumfahrt, aber auch beim Personal-Recruiting und im Tourismus spielt Augmented Reality (AR) bereits eine große Rolle. Zudem bietet es der Marketingkommunikation aller Branchen viel Potenzial, ihr Angebot besser zu vermarkten. Event-Locations und Konferenzcenter setzen bereits auf 360-Grad-Touren, bei denen man sich bequem von zu Hause aus, einen ersten Eindruck verschaffen kann. Auch im Verbändereport können Tagungsplaner ausgewählte Inhalte jetzt digital erleben – ohne das Magazin aus der Hand legen zu müssen.

### DESTINATION

92

#### FLANDERN SORGT FÜR NEUE INSPIRATION

Flandern macht verstärkt durch innovative Konferenzen und ungewöhnliche Tagungsorte abseits des Mainstreams auf sich aufmerksam.

### ÜBERSICHT

- 03 Impressum
- 03 Editorial
- 06 **Schwerpunkt:  
Verband & Steuern**
- 26 Verband & Recht
- 36 Verband & Finanzen
- 42 Verband & Lobbying
- 46 Brüsseler Spitzen
- 50 Spektrum
- 52 Bücher
- 55 **Verband & Tagung**
- 110 Tagungsnachrichten
- 113 Experten für Verbände
- 116 Inserentenverzeichnis
- 118 Gehört & Gelesen